

# GRÜNE VERMÖGENSABGABE

ALTER WEIN IN NEUEN SCHLÄUCHEN –  
UND VERFASSUNGSWIDRIG

DIE MITTE.

**CDU**

## GRÜNE VERMÖGENSABGABE

### ALTER WEIN IN NEUEN SCHLÄUCHEN – UND VERFASSUNGSWIDRIG

Die „Dagegen-Partei“ ist zur Abwechslung mal *für* etwas – nämlich für einen tiefen Griff in die Taschen der Bürgerinnen und Bürger. Die GRÜNEN wollen mit einer „grünen Vermögensabgabe“ im Gesamtvolumen von 100 Milliarden Euro – 100.000.000.000,00 Euro – Bürgerinnen und Bürger zusätzlich belasten. Was steckt genau dahinter?

### SO WOLLEN DIE GRÜNEN UNS ALLE BELASTEN:

**Die GRÜNEN sagen**<sup>1</sup>: *„Mit einer einmaligen, zeitlich befristeten Vermögensabgabe wollen wir Grüne die staatlichen Kosten der Finanz- und Bankenkrise decken.“*

Das klingt gut. Ist es aber nicht. Im Gegenteil: Die „grüne Vermögensabgabe“ würde viele Arbeitsplätze bedrohen. Denn viele kleinere und mittlere Personennunternehmen würden massiv in ihrer Substanz belastet. Schließlich gehören zum Vermögen auch Haus- und Grundbesitz, und damit auch Firmengebäude, Handwerksbetriebe und Werkstätten. Dieses Vermögen darf aber bei Steuern oder Abgaben nicht anders als etwa Bar- oder Aktienvermögen behandelt werden. Eine Unterscheidung hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung zur Vermögenssteuer ausdrücklich als verfassungswidrig untersagt und diese Haltung auch in seinem späteren Urteil zur Erbschaftsteuer bekräftigt.

### Wir alle sind betroffen.

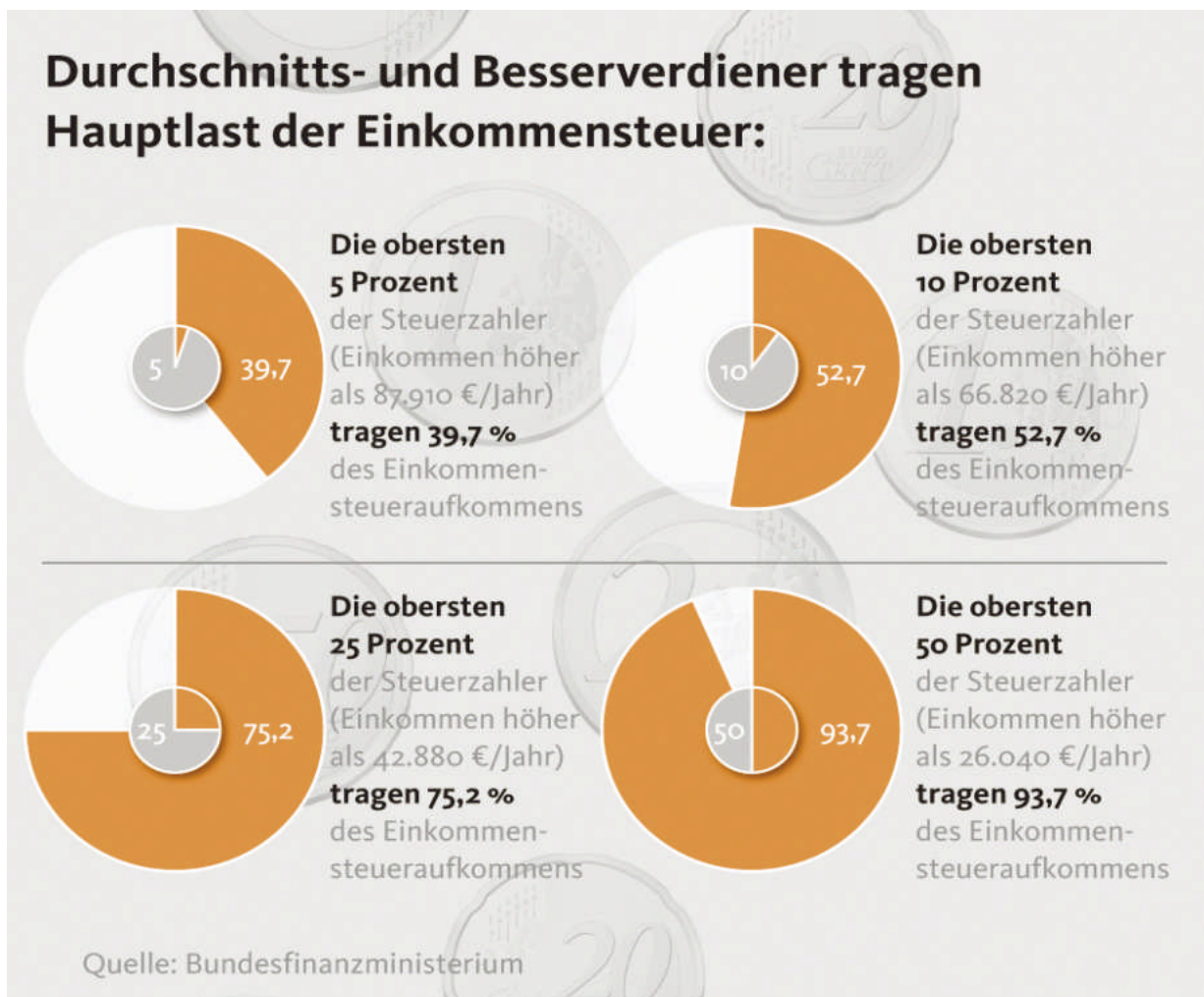
Jeder von uns könnte durch die Auswirkungen betroffen sein: So könnten beispielsweise die Mieten deutlich steigen. Denn die Mehrbelastungen durch die Vermögensabgabe können vom Vermieter auf die Mieter umgelegt werden. Das würde gerade kleinere Einkommen, wie etwa bei Rentnern, Auszubildenden oder Studenten, besonders hart treffen.

Schon heute tragen diejenigen, die gut oder sehr gut verdienen, mit Abstand am meisten zum Einkommensteueraufkommen bei. Das liegt an unserem progressiven Steuersystem.

---

<sup>1</sup> Alle Zitate aus dem Autorenpapier von: Lisa Paus, Jürgen Trittin, Renate Künast, Fritz Kuhn u.a., [http://www.gruene-bundestag.de/cms/finanzen/dok/367/367285.die\\_gruene\\_vermoegensabgabe.html](http://www.gruene-bundestag.de/cms/finanzen/dok/367/367285.die_gruene_vermoegensabgabe.html).

- So haben im Jahr 2010 die obersten 5 Prozent der Einkommensbezieher (Einkünfte ab 87.910 Euro/Jahr) 39,7 Prozent der Einkommensteuerlast getragen.
- Die obersten 25 Prozent der Einkommensbezieher (Einkünfte ab 42.880 Euro/Jahr) haben 75,2 Prozent des Einkommensteueraufkommens geschultert.



Das zeigt: Starke Schultern tragen bei uns eine deutlich höhere Last und leisten somit einen wichtigen Beitrag zum sozialen Ausgleich. Das bestätigt auch das Institut der deutschen Wirtschaft Köln in seinem Bericht „Der soziale Ausgleich klappt“.<sup>2</sup>

#### Wer viel verdient, zahlt viel.

Wer viel verdient, zahlt also bereits heute schon hohe Steuern. Wer sein Vermögen nicht selbst erarbeitet, sondern geerbt hat, musste darauf Erbschaftsteuer bezahlen. So oder so:

<sup>2</sup> <http://www.iwkoeln.de/Publikationen/iwd/Archiv/tabid/122/articleid/22794/Default.aspx>

Was heute Vermögen ist wurde bereits versteuert. Wer danach von seinem Geld ein Grundstück kauft, zahlt Grunderwerbsteuer. Wer Produkte kauft, zahlt Mehrwertsteuer. Auf Grundvermögen muss zudem laufend Grundsteuer gezahlt werden. Gewinne und Zinsen aus Vermögen werden ebenfalls besteuert: Wenn das Vermögen Rendite bringt, also Zinsen, Dividenden, Miet- oder Pachteinnahmen, wird darauf wiederum Abgeltungsteuer bzw. Einkommensteuer fällig. Der Staat greift also bereits auf verschiedenen Ebenen zu. Und das kräftig: Alleine die Einnahmen aus Grunderwerbsteuer, Grundsteuer und Erbschaftsteuer betragen jedes Jahr rund 20 Milliarden Euro.

## SO GEFÄHRDEN DIE GRÜNEN WIRTSCHAFT UND ARBEITSPLÄTZE:

**Die GRÜNEN sagen:** „Ein Gutachten des DIW im Auftrag der grünen Bundestagsfraktion<sup>3</sup> zeigt, dass ein Gesamtaufkommen von rund 100 Milliarden Euro bei hohen persönlichen Kinder- und Betriebs-Freibeträgen und verträglichen Abgabesätzen machbar ist.“

### In diesem Gutachten des DIW steht aber auch:

- „Die Vermögensabgabe löst aber Vermögens- und Einkommenseffekte aus. Dies kann Liquiditäts- und Finanzierungsprobleme beim Immobilien- oder Betriebsvermögen bedeuten, insbesondere wenn der laufende Vermögensertrag nicht ausreicht, um die laufende Vermögensabgabe zu bezahlen.“
- „Bei Ertragseinbrüchen durch eine Rezession, vor allem bei einer auch längerfristigen Verschlechterung der Ertragslage des Betriebes, kann die Vermögensabgabe die gesamte Steuerbelastung deutlich erhöhen und damit die Liquidität und die Ertragsituation nach Steuern belasten sowie Finanzierungsprobleme auslösen.“

Das sagen die GRÜNEN aber natürlich nicht.

---

<sup>3</sup> [http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw\\_01.c.366543.de/diwkompakt\\_2010-059.pdf](http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.366543.de/diwkompakt_2010-059.pdf)

## **BIS ZU 4,4 MILLIONEN MENSCHEN VON DER ABGABE BETROFFEN.**

**Die GRÜNEN sagen:** „Die Ausgestaltung der Freibeträge stellt sicher, dass in der Tat nur sehr Vermögende belastet werden. Der Abgabe unterlägen dem DIW zufolge 330.000 bis 340.000 Menschen.“

### **Das stimmt nicht!**

Je nach konkreter Ausgestaltung der Abgabe – da haben sich die GRÜNEN ja noch nicht festgelegt – kommt das DIW in seiner Studie zu dem Schluss, dass bis zu 4,4 Millionen Menschen von der Abgabe betroffen sein könnten.

Auch klingen die Freibeträge für Unternehmen – zwei oder vielleicht fünf Millionen Euro, auch da sind sich die GRÜNEN noch nicht so ganz einig – erst einmal sehr hoch. Aber gerade Unternehmen des produzierenden Gewerbes haben oft teure und viele Maschinen im Betriebsvermögen, so dass der Freibetrag ganz schnell ausgeschöpft ist.

### **Familienbetriebe vor dem Aus?**

Dabei muss man sich vor Augen führen: Gerade diese Unternehmen machen uns mit ihren Spitzenprodukten zur Exportnation. Gerade sie haben mit dafür gesorgt, dass Deutschlands Arbeitsplätze so stabil durch die Krise gekommen sind. Denn: In Deutschland gibt es rund 1 500 Unternehmen, die mit ihren Produkten Weltmarktführer sind – so viele wie nirgends sonst auf der Welt. Die allermeisten der deutschen Weltmarktführer sind Mittelständler, 70 Prozent davon in Familienbesitz.

Mehr als 90 Prozent davon gehören zum produzierenden Gewerbe. Und gerade diese Unternehmen wären wegen ihrer teuren Produktionsstätten von der Vermögensabgabe der GRÜNEN besonders betroffen. Sie müssten hohe Abgaben zahlen – Beträge, die sie nicht in Innovationen, Personal, Aus- und Weiterbildung stecken könnten. Ohne solche Investitionen aber wird es ganz schnell vorbei sein mit den Weltmarktführern, der Exportnation Deutschland, dem Aufschwung und einem nachhaltigen Wirtschaftswachstum.

Das sagen die GRÜNEN aber natürlich nicht.

## **MASCHINEN, GERÄTE, FABRIKEN – ALLES WIRD BESTEUERT. NOTFALLS BIS ZUR INSOLVENZ.**

**Die GRÜNEN sagen:** „Eine Substanzbesteuerung des Betriebsvermögens wird durch eine Begrenzung der jährlichen Abgabelast auf 35 Prozent des Gewinns verhindert.“

In seiner Analyse dieser Pläne kommt das DIW bei verschiedenen Berechnungen zu dem Ergebnis, dass gerade bei kleinen und mittleren Betrieben der Gewinn fast auf Null einbrechen müsste, bevor sie von dieser Begrenzung profitieren können.

Wenn das übrige Vermögen keinen Ertrag abwirft – etwa vom Eigentümer, seinen Kindern oder seinen Eltern selbstgenutztes Wohneigentum, Schmuck, Möbel, Kunstwerke etc. – muss die Abgabe trotzdem bezahlt werden. Im Zweifel müssen Kredite aufgenommen oder gar der Betrieb verkauft werden, um die Abgabe bezahlen zu können.

### **DIW-Studie warnt vor Vermögensabgabe.**

So steht auch in der DIW-Studie ganz deutlich: „Die Abgabebelastung kann Liquiditäts- und Finanzierungsprobleme auslösen, insbesondere wenn der laufende Vermögensertrag nicht ausreicht, um die laufende Vermögensabgabe zu bezahlen, und die Abgabepflichtigen liquiditätsbeschränkt sind, sich also nicht zu üblichen Konditionen verschulden können. Wenn das abgabepflichtige Vermögensobjekt keinen monetären Ertrag erzielt, etwa selbstgenutztes Wohneigentum, muss die Abgabebelastung aus anderen Einkünften bestritten werden oder aber ein Teil des Vermögens mit Krediten belastet oder verkauft werden.“ Das ist aber der klassische Fall von Substanzbesteuerung!

Das sagen die GRÜNEN aber natürlich nicht.

## **BESTEUERT WERDEN SOLLEN AUCH GUTHABEN, DIE ES NICHT MEHR GIBT.**

**Die GRÜNEN sagen:** „Stichtag für die Erhebung der Abgabe ist der 1.1.2010, um unmittelbare Wirkungen auf laufende wirtschaftliche Entscheidungen zu begrenzen.“

Die GRÜNEN meinen damit: Wir wollen verhindern, dass sich Unternehmer und vermögende Privatpersonen auf die Rechtsänderung einstellen können. Genau davor schützt aber das verfassungsrechtliche „Rückwirkungsverbot“, das sich aus dem Rechtsstaatsprinzip des Grundgesetzes ableitet.<sup>4</sup> Im Steuerrecht bedeutet dies: Sobald der jeweilige Veranlagungszeitraum (Kalenderjahr oder Geschäftsjahr) abgeschlossen ist, darf der Staat nicht mehr zugreifen. Genau das haben aber die GRÜNEN vor.

## ZUSÄTZLICHE EINNAHMEN STATT SPARSAMER POLITIK.

**Die GRÜNEN sagen** es sogar selbst: *„Niemand kann heute verlässlich beziffern, wie hoch die Kosten der Krise für die öffentliche Hand am Ende sein werden.“*

Trotzdem beziffern sie einen konkreten Betrag – 100 Mrd. Euro – den sie mit ihrer Abgabe einnehmen wollen. Hier liegt also der Verdacht nahe, dass die GRÜNEN die Finanz- und Bankenkrise vorschieben, um zusätzliche Einnahmen zu erzielen, statt solide Haushaltspolitik zu machen. Denn wir haben kein Einnahmen- sondern ein Ausgabe problem!

Dabei zaubern die GRÜNEN eine ganz selten genutzte Sondervorschrift des Grundgesetzes aus dem Hut: Sie wollen ihren Griff in die Taschen der Bürger als „einmalige Vermögensabgabe“ im Sinne von Artikel 106 Abs. 1 Nr. 5 Grundgesetz ausgestalten. Zuletzt wurde sie in den 50er Jahren für die „Lastenausgleichsabgabe“ genutzt, um Kriegsfolgeschäden zu kompensieren!

Der Zweck einer solchen Abgabe muss aber sehr genau definiert werden. Der allgemeine Verweis auf Kosten, die nicht genau berechnet werden können, genügt hierfür kaum. Zudem muss eine solche Abgabe ganz bestimmten Gruppen zu einem ganz bestimmten

---

<sup>4</sup> Dazu führt das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss vom 7. Juli 2010 aus: *„Eine Rechtsnorm entfaltet ‚echte‘ Rückwirkung, wenn ihre Rechtsfolge mit belastender Wirkung schon vor dem Zeitpunkt ihrer Verkündung für bereits abgeschlossene Tatbestände gelten soll (Rückbewirkung von Rechtsfolgen)‘. Das ist grundsätzlich verfassungsrechtlich unzulässig. Erst mit der Verkündung, das heißt, mit der Ausgabe des ersten Stücks des Verkündungsblattes, ist eine Norm rechtlich existent. Bis zu diesem Zeitpunkt, zumindest aber bis zum endgültigen Gesetzesbeschluss, muss der von einem Gesetz Betroffene grundsätzlich darauf vertrauen können, dass seine auf geltendes Recht gegründete Rechtsposition nicht durch eine zeitlich rückwirkende Änderung der gesetzlichen Rechtsfolgenanordnung nachteilig verändert wird.“*

Zweck zufließen. Sie kann daher nicht pauschal zum Abbau der Staatsverschuldung eingesetzt werden, wie es die GRÜNEN vorhaben.

Zu diesem Ergebnis kamen schon vor über 10 Jahren, als die GRÜNEN sogar noch mitregiert haben, auch die Verfassungsrechtler des Bundesjustizministeriums<sup>5</sup>. Die GRÜNEN müssten es also eigentlich besser wissen.

Das sagen die GRÜNEN aber natürlich nicht.

---

<sup>5</sup> [http://www.focus.de/politik/deutschland/deutschland-geschuetztes-vermoegen\\_aid\\_178725.html](http://www.focus.de/politik/deutschland/deutschland-geschuetztes-vermoegen_aid_178725.html)

## SO STEHT DIE CDU ZUR IDEE EINER VERMÖGENSABGABE:

### Die GRÜNE Beutelschneider-Politik setzt unser aller Zukunft aufs Spiel!

1. Solide Haushaltspolitik heißt Sparen bei den Ausgaben – nicht Erfinden von immer neuen Einnahmemöglichkeiten.
2. Es ist gerecht, wenn starke Schultern mehr tragen als schwache. Genau dafür sorgt schon unser progressives Einkommenssteuersystem. Dafür brauchen wir keine Vermögensabgabe.
3. Leistung muss sich lohnen! Deshalb wollen wir die kalte Progression entschärfen und damit gerade kleine und mittlere Einkommen entlasten, sobald wir die finanziellen Spielräume dafür zu Verfügung haben.
4. Der Staat darf den finanziellen Freiraum der Bürger nicht durch überzogene Steuern und Abgaben einschränken – sonst zerstört er Leistungsbereitschaft und Initiative der Menschen.
5. Gerade der Mittelstand als Rückgrat unserer Wirtschaft braucht nach der Krise alle Möglichkeiten, seine Liquidität wieder zu verbessern, um in Menschen, in deren Wissen und Können, und in Technik nachhaltig investieren zu können.

**Deutschland kann auch in Zukunft nur dann erfolgreich sein, wenn wir Leistung anerkennen und Leistungsbereitschaft fördern. Die Leistungsträger unserer Gesellschaft müssen wir unterstützen; ihr Einsatz bringt den Ertrag, mit dem wir die Schwächeren unterstützen können.**